(Vergabeermächtigung Konzeption und Umsetzung Weihnachtsbeleuchtung)

Beschluss:

- Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, den Auftrag "Konzept und Umsetzung für eine Weihnachtsbeleuchtung in der Münchner Innenstadt" in Zusammenarbeit mit dem Direktorium HA II, Vergabestelle 1 an einen externen Dienstleister*in zu vergeben, wobei als Richtlinie, jedoch nicht absolut verbindlich gelten soll:
 - a) Grundsätzlich sind nur Leuchtmittel mit gemütlicher Lichtfarbe von höchstens bis zu ca. 2 000 Kelvin (gelb/gold/orange) vorzusehen.
 - b) Die Nachtabschaltung der Beleuchtung ist täglich spätestens um 23 Uhr, schrittweise schon um 22 Uhr und 22:30 Uhr vorzusehen.
 - c) Der Zeitraum der Weihnachtsbeleuchtung ist auf den Zeitraum vom ersten Advent bis zum Dreikönigstag zu beschränken.
 - d) Es sind ausschließlich möglichst energiesparende LEDs und Natriumdampf-Niederdrucklampen zum Einsatz vorzusehen.
 - e) Es ist darzustellen, wie umweltverträglich die verwendeten Beleuchtungselemente in Herstellung, Nutzung und Entsorgung sind, und besonders welche Lichterketten ohne oder mit nur geringen Mengen an Weichmachern (DEHP und DBP) und Chlorparaffinen (SCCP) verwendet werden können.
- Die Vergabestelle 1 führt das Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage genannten Bedingungen durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.
- Einer erneuten Stadtratsbefassung bedarf es nicht, wenn aus vergaberechtlichen Gründen eine Änderung der Wahl der Vergabe- und Vertragsordnung, der Vergabeverfahrensart, der Eignungskriterien oder der Zuschlagskriterien erforderlich sein sollte, um Rügen abzuhelfen,

Nachprüfungsverfahren abzuwenden oder zu beenden oder weil das Vergabeverfahren aus vergaberechtlichen Gründen aufgehoben werden musste.

- Falls von der Klausel nach Nr. 3 Gebrauch gemacht wird, unterfällt dieser Beschluss der Beschlussvollzugskontrolle des Referates für Arbeit und Wirtschaft.
- 5. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. insgesamt 398.400 € (netto) für das Jahr 2022 im Rahmen des Nachtragshaushalts 2022 oder auf dem Büroweg für das Produkt 44575100 "Tourismus" anzumelden. Ein Betrag in Höhe von 99.600 € (20 %) wurde bereits im Schlussabgleich 2022 im Haushalt angemeldet. Die Refinanzierung des städtischen Eigenanteils i. H. v. 20 % der Mittel erfolgt aus dem vom Stadtrat bereits genehmigten Budget i. H. v. 2.560.000 € gemäß Änderungsantrag Nr. 2322 zur Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04791 vom 19.01.2022 "Antragstellung zu den Förderprogrammen »Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren« (Bundesprogramm) und »EU-Innenstadt-Förderinitiative«".

 Die Fördermittel i. H. v. 80 % bzw. 398.400 € werden im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2024 entsprechend bei der Stadtkämmerei angemeldet.